

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0471/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.06.2011 Verfasser: Dez. III / FB 61/20						
Abrundung der Bebauung im Bereich des Ortseingangs Aachen-Brand aus Richtung Eich Hier: gemeinsamer Antrag der CDU, SPD und Grünen Bezirksfraktion sowie des Vertreters der FDP vom 29.03.2011							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>20.07.2011</td> <td>B-1</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	20.07.2011	B-1	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
20.07.2011	B-1	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob für das in Rede stehende Grundstück im Rahmen des Masterplan-Prozesses sowie bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wohnbauflächen dargestellt werden können. Der Antrag ist damit behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Erläuterungen:

Bei dem in Rede stehenden Grundstück handelt es sich derzeit um Außenbereich nach ' 35 BauGB. Aufgrund der Anpassungsverfügung der Bezirksregierung Köln gibt es für diesen Bereich auch keine Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Aachen.

Städtebaulich ist es nachvollziehbar, auch das in Rede stehende Grundstück einer Bebauung zuzuführen, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Niederforstbacher Straße in jüngster Zeit Wohnbebauung errichtet wurde.

Hierfür ist jedoch eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich. Unter dieser Voraussetzung könnte das in Rede stehende Grundstück im Rahmen einer Abrundungssatzung gem. ' 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist. Um dies zu erreichen empfiehlt die Verwaltung, dass die Bezirksvertretung Aachen-Brand die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des Masterplan-Prozesses und bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für diese Fläche Wohnbaufläche dargestellt werden kann.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, Fraktion der Grünen und FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 29.03.2011
2. Auszug aus dem Geodatenbestand